

Antrag für die Sitzung des Beirats Gröpelingen am 10.09.2025

Belastungen durch die Klärschlammverbrennungsanlage der KENOW

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat und die zuständigen Fachressorts auf, **alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die mit dem Betrieb der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage im Industriehafen (KENOW) verbundenen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen für die Bevölkerung im Stadtteil Gröpelingen wirksam zu reduzieren.**

- Der Beirat stellt fest, dass seit der Inbetriebnahme der Anlage **erhebliche Geruchsbelastungen**, vor allem bei bestimmten Windlagen, wiederholt öffentlich und durch Anwohner:innen gemeldet wurden.
- mögliche **Emissionen von PFAS oder anderen persistenten Schadstoffen**, insbesondere über Brüdenwasser oder Abgaspfade, möglich sind, da in den zu verbrennenden Klärschlämmen PFAS in nicht unerheblicher Konzentration vorhanden sein können.

Der Beirat fordert daher insbesondere:

- ein **transparentes Umweltmonitoring**, einschließlich regelmäßiger Veröffentlichung von Emissionsdaten (u. a. PFAS, CO₂, Staub, Gerüche),
- eine **unabhängige Prüfung der eingesetzten Filter- und Reinigungssysteme** (Abluft, Brüdenwasser, Abwasser),
- die **zügige Nachrüstung von Geruchsschutzmaßnahmen**, sofern technisch möglich,
- eine Bewertung der Möglichkeiten zur **Vermeidung oder Substitution PFAS-haltiger Schlämme**,
- die Einbeziehung des Beirats Gröpelingen und der betroffenen Anwohnerschaft bei allen zukünftigen Änderungen am Betriebskonzept oder Genehmigungsverfahren.

Der Beirat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie die Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen um eine **Berichterstattung im Beirat Gröpelingen** bis spätestens Dezember 2025 über:

- die aktuelle Umweltsituation im Umfeld der Anlage,
- laufende und geplante Maßnahmen zur Emissionsminderung,
- den Stand der **PFAS-Belastung im direkten Umfeld der Anlage**, insbesondere im Boden, Wasser und Brüdenkondensat,

- sowie den **aktuellen Sachstand zur Phosphorrückgewinnung aus den in Bremen anfallenden Verbrennungsaschen**, einschließlich geplanter oder laufender Recyclingverfahren.

Begründung:

Die Menschen im Stadtteil Gröpelingen haben ein Recht auf ein gesundes Wohnumfeld. Die Belastungen durch die Klärschlammverbrennungsanlage sind seit Jahren ein wiederkehrendes Thema und betreffen sowohl Luftqualität als auch Geruchsbelastung und möglicherweise gesundheitlich relevante Schadstoffe. Die Anlage muss so betrieben werden, dass die Belastungen für die Bevölkerung auf ein technisch und rechtlich vertretbares Minimum reduziert werden. Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, ob die in Bremen anfallenden Klärschlammaschen im Sinne der Kreislaufwirtschaft tatsächlich zur Rückgewinnung von Phosphor beitragen.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Drohenden Verlust der Trinkwasserversorgung im Naherholungspark "Grüner Westen" mit Installation öffentlicher Hauptwasserleitung verhindern!

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert SUKW auf, zeitnah einen Sanierungsplan aufzustellen, welcher die Installation einer öffentlichen Hauptwasserleitung zur Versorgung des Kleingartengebietes im Naherholungspark "Grüner Westen" beinhaltet.

Begründung:

Angesichts zahlreicher Rohrbrüche der Hauptwasserleitung im Kleingartengebiet in den Wischen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis eine Wasserversorgung in Gänze nicht mehr zur Verfügung steht.

Ein Ausfall der Hauptwasserleitung und Verlust der Trinkwasser Versorgung im Gröpelinger Kleingartengebiet wäre ein herber Rückschlag für die aktuell positive Entwicklung der Naherholungspark "Grüner Westen".

Sauberes Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Die poröse Hauptwasserleitung sorgt bereits jetzt für immense Wasserverluste.

Momentaner jährlicher Wasserverlust beträgt 6.600 €, was aus finanzieller und besonders aus ökologischer Sicht nicht hinnehmbar ist.

Die betroffenen Kleingärtner und Ihre Vereine können das Flickendeckeln der über 50 Jahre alten Hauptwasserleitung unter den aktuellen Rahmenbedingungen, finanziell nicht mehr stemmen. Eine Sanierung der Hauptwasserleitung muss jetzt angegangen werden.

Trinkbrunnen im öffentlichen Raum sollten dabei mitgedacht werden.

Rolf Heide

IG Leiter

Erwiderung auf die Antwort der Planfeststellungsbehörde zur Nichtberücksichtigung der Beiratsstellungnahme und des Gutachtens zur Lärmproblematik im Planfeststellungsverfahren zur Bahnwerkstatt Oslebshausen (EBN-Service-Center ALSTOM)

Der Beirat Gröpelingen möge folgende Stellungnahme beschließen:

mit Unverständnis nimmt der Beirat Gröpelingen die Antwort der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung durch Herrn Lankowskys vom 25.07.2025 zur Kenntnis, in der behauptet wird, die Stellungnahme des Beirats vom 23.11.2023 sowie das beauftragte Gutachten des Instituts für Umwelttechnik (IfU) seien im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt worden. Diese Darstellung entspricht nicht den tatsächlichen Verfahrensabläufen und entbehrt einer sachlichen wie juristischen Grundlage.

1. Zur Rolle des Beirats als Träger öffentlicher Belange (TöB)

Gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG sind Träger öffentlicher Belange rechtzeitig zu beteiligen. Der Beirat Gröpelingen wurde als TöB beteiligt und hat fristgerecht seine Stellungnahme samt Gutachten abgegeben. Die Nichtberücksichtigung der zentralen Inhalte des IfU-Gutachtens im Erörterungstermin widerspricht dieser gesetzlichen Pflicht. Dass die Planfeststellungsbehörde nun behauptet, das Gutachten sei „nicht korrekt eingereicht worden“, stellt eine nicht akzeptable formale Ausflucht dar, mit der demokratisch legitimierte Beiträge faktisch entwertet werden.

2. Zur Einbringung des Gutachtens ins Verfahren

In einem gemeinsam von der Leiterin des Ortsamtes Bremen- West (Cornelia Wiedemeyer), dem Beiratssprecher (Martin Reinekehr) sowie dem stellvertretenden Bauausschusssprecher des Gröpelinger Beirats (Dieter Winge) abgestimmten Protokoll des Erörterungstermins der TöB heißt es:

“Das IFU Gutachten findet in dem TÖB Verfahren seitens der Genehmigungsbehörde keine Anwendung, es sei nicht fristgerecht vorgelegt worden. Allen Beteiligten ist es aber bekannt und lag ihnen auch vor. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Verfahren nicht beachtet wird! Dies ist aus Sicht des Beirats nicht zu akzeptieren! Herr Orb (Handelskammer) weist darauf hin,

dass in der Antwort des Bremer Senats stehe, dass dem Senat das vom Beirat beauftragte Gutachten vorliege und bekannt sei. Unbestritten liegt das Gutachten dem Vorhabenträger (Alstom) vor.“

In der Antwort des Bremer Senats vom 12.12.2023 auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 21/6 der Stadtbürgerschaft) wird ausdrücklich erklärt, dass sich der Vorhabenträger im Rahmen des Erörterungstermins zu dem Gutachten äußern werde. Auch wurde angekündigt, die Planfeststellungsbehörde werde die Inhalte des Gutachtens im Rahmen der Beschlussfassung prüfen. Diese Zusage wurde nicht eingehalten.

Darüber hinaus wurde das Gutachten von einer Vielzahl der über 200 Einwender*innen explizit oder implizit in ihren Einwendungen aufgegriffen. Spätestens dadurch wurde das Gutachten form- und fristgerecht in das Verfahren eingebracht und hätte zwingend Berücksichtigung finden müssen.

3. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung im Planfeststellungsbeschluss

Die Behauptung, im Planfeststellungsbeschluss werde sich „ausführlich“ mit der Stellungnahme des Beirats und dem Gutachten auseinandergesetzt, entbehrt einer fachlichen Grundlage. Eine Prüfung des Beschlusses (S. 36–49) ergibt, dass zentrale Kritikpunkte – insbesondere die detaillierten Einwände gegen die Schallquellenbewertung und Berechnungsverfahren der Müller-BBM-Untersuchung – nicht nachvollziehbar gewürdigt oder fachlich entkräftet werden. Stattdessen wird das Gutachten pauschal zurückgewiesen, ohne sich mit dessen fundierter Methodenkritik auseinanderzusetzen.

4. Verfahrensmängel und demokratische Missachtung

Der Umgang mit der Stellungnahme des Beirats und dem dazugehörigen Gutachten erfüllt aus Sicht des Beirats den Tatbestand eines Verfahrensfehlers. Die strukturelle Entwertung von Beiträgen eines demokratisch gewählten Stadtteilgremiums stellt nicht nur eine Missachtung seiner gesetzlichen Stellung als TöB dar, sondern beschädigt das Vertrauen in transparente und faire Verfahren. Auch die wiederholte Weigerung der Verwaltung, in zuständigen Gremien (z. B. Deputation) zu den Vorgängen Stellung zu beziehen, ist inakzeptabel.

Der Beirat erwartet, dass zukünftig Stellungnahmen des Beirats entsprechende Beachtung erfahren.



Bremen, 18.08.2025

Antrag zur Vorlage in der Sitzung des Beirats Gröpelingen am 02.09.2025

Einführung eines Umwelt- und Sozialatlasses für Bremen – nach dem Vorbild des Berliner Umweltatlas

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, die Entwicklung und Umsetzung eines umwelt- und sozialraumbezogenen Kartierungssystems für das Bremer Stadtgebiet auf den Weg zu bringen – in Anlehnung an den Berliner Umweltatlas. Dieses System soll Umweltbelastungen, gesundheitliche Risiken und soziale Benachteiligung auf Ebene der Ortsteile und Quartiere sichtbar machen und regelmäßig aktualisiert veröffentlichen.

Der Beirat Gröpelingen wird weitere Beiräte zur Unterstützung dieses Anliegens gewinnen und anregen, den Antrag in die Beirätekonferenz einzubringen.

Begründung:

In zahlreichen Bremer Stadtteilen – besonders in Gröpelingen, Hemelingen, Walle, Blumenthal oder Tenever – kumulieren mehrere Belastungsfaktoren: hohe Lärm- und Luftbelastung, geringe Grünversorgung, bauliche Dichte, Hitzeinseln sowie überdurchschnittliche soziale Benachteiligung. Diese Mehrfachbelastungen haben direkte Auswirkungen auf die Gesundheit, Lebensqualität und Teilhabechancen der Bewohner:innen.

Aktuell fehlt es jedoch in Bremen an einem integrierten, öffentlichen Werkzeug, das

diese komplexen Zusammenhänge raumbezogen darstellt und für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nutzbar macht.

Der Berliner Umweltatlas

(<https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/>) kann hier als Vorbild dienen. In Berlin werden vielfältige Daten aus Umwelt, Stadtplanung, Gesundheit und Soziales visuell aufbereitet und ermöglichen eine gezielte, gerechte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik

(<https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/2022/karten/>). Dieses Modell lässt sich für Bremen adaptieren.

Ziele des Umwelt- und Sozialatlases:

- Identifikation von Mehrfachbelastungen („Hot Spots“) im Stadtgebiet
- Grundlage für eine sozial und ökologisch gerechte Stadtplanung
- Orientierungshilfe für Fördermittel, Infrastrukturinvestitionen und Klimaanpassung
- Stärkung der Transparenz und Beteiligung in den Stadtteilen
- Unterstützung bei ressortübergreifendem Verwaltungshandeln

Vorgehen (Vorschläge):

1. Der Senat legt ein Fachkonzept zur Entwicklung des Atlases vor, unter Beteiligung der Beiräte und relevanter Fachressorts (Umwelt, Stadtentwicklung, Gesundheit, Statistik etc.).
2. Bestehende Daten werden gesichtet und bei Bedarf durch neue Erhebungen ergänzt.
3. Der Atlas wird als öffentlich zugängliches Online-Portal mit interaktiven Karten entwickelt.
4. Die regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung wird sichergestellt.
5. Die Beiräte erhalten Zugriff und Beteiligungsmöglichkeiten an der inhaltlichen Ausgestaltung.

Weiteres Vorgehen:

Der Beirat Gröpelingen ruft andere Beiräte dazu auf, diesen Antrag zu unterstützen und sich gemeinsam in der Beirätekonferenz für die Umsetzung einzusetzen. Ziel ist es, stadtteilbezogene Umwelt- und Gesundheitsgerechtigkeit als strategisches Ziel in der Bremer Stadtentwicklungspolitik zu verankern.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Bremen, 28.08.2025

Antrag zur Vorlage auf der Sitzung des Beirates Gröpelingen am 10.09.2025

Vollständige Besetzung der vier geplanten Stellen für Prävention im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat fordert den Senat sowie die zuständigen Ressorts – insbesondere die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz – auf, die in der integrierten Drogenhilfestrategie vorgesehenen vier Stellen für Präventionsarbeit vollständig im Bereich der Suchtprävention einzusetzen und die sachfremde Verwendung einer Stelle im allgemeinen Bildungsbereich („Zusammenleben in Schule“, Kompetenzstelle für nachhaltigen Schulfrieden und konstruktive Konfliktkultur [Zusammenleben in Schule - Landesinstitut für Schule](#)), umgehend zu korrigieren.

Begründung:

Die integrierte Drogenhilfestrategie der Stadt Bremen basiert auf dem 4-Säulen-Prinzip (Prävention, Repression/Regulierung, Schadensminimierung/Überlebenshilfen, Beratung/Therapie). Dabei kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu, insbesondere in von Armut und sozialer Ungleichheit besonders betroffenen Stadtteilen wie Gröpelingen.

Gröpelingen ist – wie auch aus der Strategie selbst hervorgeht – ein Stadtteil, der von der Ausbreitung der offenen Drogenszene, insbesondere des Crack-Konsums, zunehmend betroffen ist. Gleichzeitig sind die sozialen Belastungen überdurchschnittlich hoch: Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung und mangelnde gesundheitliche Versorgungslagen bilden einen Nährboden für Suchtentwicklungen.

Die ursprünglich vorgesehene Einrichtung von **vier Präventionsstellen** war ausdrücklich darauf ausgelegt, diesen Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken. Präventionsarbeit, insbesondere im Lebensumfeld junger Menschen (Schulen, Freizeitbereiche, Jugendhilfe), ist entscheidend, um Suchtverläufe zu verhindern, Alternativen aufzuzeigen und gefährdete Gruppen zu stärken.

Dass aktuell **nur drei der vier Stellen besetzt** wurden und **eine Stelle sachfremd im allgemeinen Bildungsbereich** eingesetzt wurde, konterkariert die Zielsetzung der Drogenhilfestrategie und verschärft bestehende Versorgungsdefizite.

Gerade in einem Stadtteil wie Gröpelingen, der mit multiplen Problemlagen konfrontiert ist, muss Prävention flächendeckend, niedrigschwellig und professionell erfolgen. Dazu braucht es ausreichendes und entsprechend eingesetztes Personal.

Der Beirat fordert daher:

1. **Die sofortige Rückführung der sachfremd eingesetzten Stelle** in den Bereich der Suchtprävention.
2. **Die vollständige Besetzung aller vier vorgesehenen Präventionsstellen**, wie im Maßnahmenkatalog der integrierten Drogenhilfestrategie vorgesehen.
3. **Eine vorrangige Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile** wie Gröpelingen bei der Einsatzplanung des Präventionspersonals.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit jeder Verzögerung in der Umsetzung wirksamer Präventionsmaßnahmen steigt die Zahl junger Menschen, die keine ausreichende Unterstützung erhalten, sowie das Risiko einer Verfestigung der Drogenszene in den Stadtteilen. Um die sozialen Folgen und gesundheitlichen Risiken langfristig einzudämmen, braucht es jetzt die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Dieter Winge und die Fraktion die LINKE im Beirat Gröpelingen

Antrag:

Auskunft über verfügbare Sporthallen in Gröpelingen und Oslebshausen für die Wintersaison 2025/2026

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Landessportbund Bremen wird gebeten, dem Ausschuss eine Übersicht der in den Stadtteilen Gröpelingen und Oslebshausen verfügbaren Sporthallen für die Wintersaison 2025/2026 zur Verfügung zu stellen.

Die Übersicht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Standorte und Adressen der Hallen,
- Kapazitäten, Ausstattung und Barrierefreiheit,
- aktuelle und geplante Belegungen sowie freie Zeitkontingente,
- Ansprechpartner:innen für eine mögliche Nutzung durch Vereine und Initiativen.

Begründung:

Sportvereine und Initiativen leisten einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Gesundheitsförderung sowie zur Integration in den Stadtteilen Gröpelingen und Oslebshausen. Ausreichende Hallenkapazitäten sind eine zentrale Voraussetzung, um bestehende Angebote aufrechtzuerhalten und neue Bewegungs- und Begegnungsprojekte zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen für die Wintersaison 2025/2026 soll mit der Anfrage beim Landessportbund Bremen Transparenz über die derzeitigen Kapazitäten geschaffen werden. Dies ermöglicht eine sachgerechte Beratung über mögliche Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Unterstützungsmaßnahmen für Vereine und Initiativen in den betroffenen Stadtteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Pesara, Norbert Holzapfel u. André Zeiger

CDU Beiratsfraktion Gröpelingen

Fachausschuss Gesundheit, Sport, Kultur u. Senioren

Antrag:

Installation von Defibrillatoren (AED-Geräte) in den Sportvereinen und Kostenübernahme durch das zuständige Ressort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

1. **Die flächendeckende Ausstattung aller Sportvereine im Stadtgebiet mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED-Geräten).**
2. **Die Übernahme der Anschaffungs-, Installations- und Wartungskosten durch das zuständige Ressort** (Gesundheit oder Sport).
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten**, welches die Bedarfserhebung, Standortfestlegung, Anschaffung, Finanzierung und die Schulung von Vereinsverantwortlichen beinhaltet.

Begründung:

Plötzlicher Herzstillstand ist eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland und kann Menschen jeden Alters treffen. Besonders im Umfeld von Sportvereinen, in denen regelmäßig körperliche Belastungen stattfinden, besteht ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Notfälle.

Die ersten Minuten nach einem Herzstillstand sind entscheidend für das Überleben. Durch den Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) kann die Überlebensrate signifikant gesteigert werden. Studien zeigen, dass die Überlebenschancen bei sofortiger Defibrillation auf bis zu 70 % ansteigen.

Mit der flächendeckenden Bereitstellung von AED-Geräten in den Sportvereinen und der Schulung von Vereinsmitgliedern wird die Sicherheit für Sportlerinnen und Sportler sowie Besucherinnen und Besucher erheblich erhöht.

Da die Anschaffungs- und Wartungskosten für viele Vereine eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, ist eine Kostenübernahme durch die Stadt aus gesundheitspolitischer und präventiver Sicht gerechtfertigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten pro Gerät (inkl. Wandkasten und Ersts Schulung) betragen, je nach Modell ca. **1.500 – 2.000 Euro**. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten von ca. **150 – 200 Euro** pro Gerät.

Die Verwaltung wird gebeten, eine genaue Kostenermittlung anhand der Vereinszahl im Stadtgebiet vorzunehmen und ggf. Fördermöglichkeiten (z. B. durch Krankenkassen, Landesprogramme) zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Pesara, Norbert Holzapfel u. André Zeiger

CDU Beiratsfraktion Gröpelingen

Fachausschuss Gesundheit, Sport, Kultur u. Senioren

Über die Senatskanzlei, Referat 14 / 13
an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
an die Senatorin für Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
an das Ordnungsamt

Nutzung öffentlicher Flächen für Auslagen und Außengastronomie

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen erbittet Auskunft:

1. Für welche Lokalitäten entlang der Gröpelinger Heerstraße und im Nahbereich wurde eine Bestuhlung zum Zwecke der Außengastronomie beantragt und genehmigt? Bitte jeweils auch Angabe der genehmigten Anzahl von Tischen und Stühlen.
2. Für welche Geschäfte liegt eine Genehmigung vor, Warenauslagen vor den Geschäften zu platzieren? Bitte Angabe der bewilligten Fläche.
3. Bei welchen Flächen handelt es sich dabei um privaten Grund und bei welchen um öffentlichen Grund?
4. Wird für die Nutzung der öffentlichen Flächen eine Pacht erhoben? Falls ja, in welcher Höhe?
5. Wie wird eine nicht genehmigte Nutzung öffentlicher Flächen als Außengastronomie bzw. Auslage geahndet?
6. Wie ist die Zuständigkeit zur Kontrolle der Auslagen und Außengastronomie, und wie werden diese kontrolliert?
7. Wie wird sichergestellt, dass die erforderlichen Abstände für eine barrierefreie Nutzung des Gehwegs eingehalten werden?

Begründung:

Der Beirat Gröpelingen nimmt mit Besorgnis wahr, dass an einzelnen Lokalitäten Außengastronomie stattfindet, die in diesem Ausmaß nicht genehmigt wurde. Hier wird öffentlicher Grund unberechtigt einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Das ist ungerecht all denen gegenüber, die ordnungsgemäß ihre Lokalitäten mit Außengastronomie betreiben. Außerdem werden vor mehreren Geschäften Auslagen platziert, die kaum Platz für Fußgänger lassen und die erforderlichen Abstände für eine barrierefreie Nutzung des Fußweges nicht einhalten.